

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 16

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

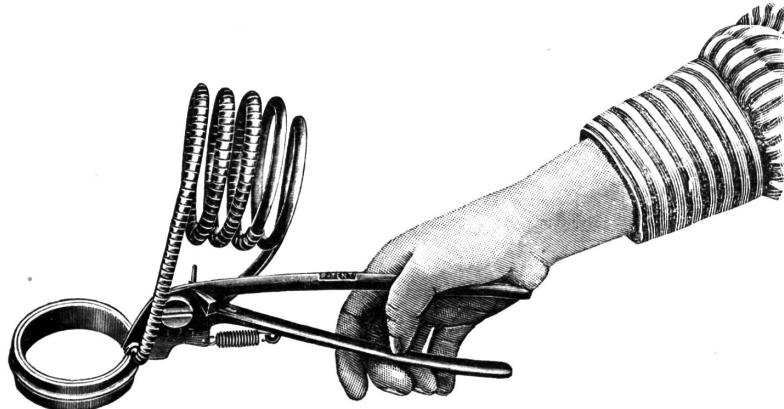
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

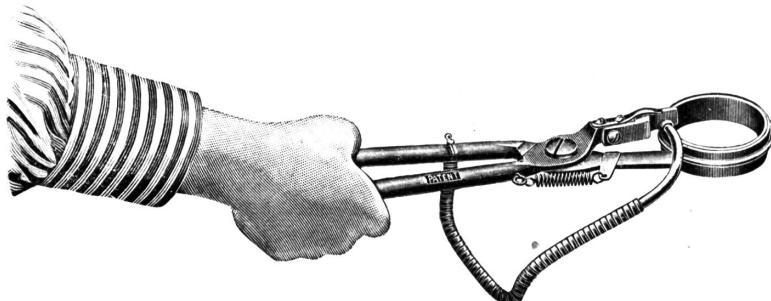
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ring-Läufer-Aufsteckapparat.



Ring-Läufer-Abnehmapparat.

Der neue Aufsteck-Apparat ist mit einem leicht auswechselbaren, spiralförmigen Façondraht ausgerüstet, der als eigentliches Läufermagazin zu betrachten ist. Auf diese Magazinspirale werden durch eine billige Arbeitskraft 400 bis 500 Läufer aufgereiht, je nach der Spindelzahl der zu bedienenden Maschine. Dieses gefüllte Magazin wird am Aufsteckapparat befestigt und die Läufer gleiten automatisch dem Aufstepteil zu, der durch einen leichten Handdruck jeden Läufer auf den Ring preßt. Diese Arbeit geht so leicht von sich, daß sie jedes Mädchen besorgen kann. Für jeden Aufsteck-Apparat können auswechselbare, verschiedene Magazinspiralen vorbereitet und gebraucht werden.

Der Abnehm-Apparat ist derart konstruiert, daß sich die abgepreßten Läufer automatisch auf einen Draht aufreihen und somit nicht in den Waren-Abgang fallen. Wenn letzterer wieder verarbeitet wird, so sind darin enthaltene Läufer eine sehr unerwünschte Beigabe, welche die Karten ruinieren. Auch beim Abnehm-Apparat ist der Magazindraht für die Läuferzahl einer ganzen Maschine berechnet.

Weder Aufsteck- noch Abnehm-Apparat beschädigen die Ringe. Bei Bestellung von Apparaten beliebe man, die in Frage kommenden Läufer zu bemustern. Ein Apparat kann für einige sich folgenden Läufernummern verwendet werden.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende Juli:

	1913	1912
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 2,488,000	Fr. 2,542,200
Seidene und halbseidene Bänder	" 2,372,000	" 1,243,500
Beuteltuch	" 772,000	" 712,500
Floreteide	" 3,848,100	" 2,822,700
Kunstseide	" 341,500	" 327,600
Baumwollgarne	" 1,086,200	" 773,400
Baumwoll- und Wollgewebe	" 722,300	" 762,800
Strickwaren	" 739,900	" 900,900
Stickereien	" 28,587,400	" 33,471,200

Bemerkenswert ist die starke Zunahme der Bandausfuhr, die für den Monat Juli allein den Posten von 490.000 Fr. aufweist, gegen 215.000 Fr. im Juli 1912. Auch die Stoffausfuhr ist einstweilen im Aufsteigen begriffen, indem für den Monat Juli 1913 ein Betrag von 540 000 Fr. ausgewiesen wird, gegen 387.000 Fr. im gleichen Monat des Vorjahrs.

Amerikanische Zollspione. Das von den Vereinigten Staaten von Nordamerika angewandte System der Wertzölle stellt auf die Deklarationen der Exportfirmen ab; zur Kontrolle dieser Deklarationen, bzw. des Marktwertes der Ware, unterhält die Union in Europa ein ganzes Netz von sog. Spezialagenten, die übrigens, normalerweise, den Behörden des Ausfuhrlandes bekannt sind. Daß sich die amerikanische Zollverwaltung aber gelegentlich auch wenig anständiger Mittel bedient, um zu ihrem Ziele zu gelangen, dafür hat neuerdings eine bekannte Pariser Konfektionsfirma den Beweis erbracht. Sie stellt in einer Zuschrift an den Präsidenten der Association générale des Tissus den Hergang folgendermaßen dar: Am 22. Mai, gegen Abend, stellte sich im Geschäft eine Dame vor, die angeblich nur mit Mühe Französisch sprach; die Dame erklärte, im Auftrage einer amerikanischen Kundin des Geschäfts zu kommen und verlangte von den Angestellten ein Doppel der der Kundin ausgestellten Fakturen, unter Bezeichnung des Datums der in Frage kommenden Fakturen. Auf Anfrage teilte sie mit, daß die Kundin die Originalfakturen verloren habe. Durch das Dazwischenreten des Chefs des Hauses wurde die Dame ersucht, sich über ihre Persönlichkeit und die Berechtigung ihres Begehrrens auszuweisen. In die Enge getrieben, entnahm sie ihrer Handtasche eine Visitenkarte, mit der sie sich als: „J. Isadora Burroughs, dem Finanzministerium der Vereinigten Staaten zugeteilt, Avenue de l'Opera 36, Paris“, legitimierte.

Das französische Handelsministerium ist sofort vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden und es sind auch zweifellos die üblichen Proteste erfolgt. — Wie lange werden sich aber die großen europäischen Staaten das inquisitorische Wertermittlungsverfahren der Union gefallen lassen? Und wie nahe läge es, durch die Übertragung des gleichen Verfahrens auf den Export der Vereinigten Staaten nach Europa, den Zollschikanen der Union ein Ende zu bereiten!

Sozialpolitisches.

Schweiz. Fabrikgesetz. Die sehr stark besuchte Sitzung des Ausschusses des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Mitte August in Zürich, nahm mit überwältigendem Mehr eine Resolution über den Verständigungsentwurf zum Fabrikgesetz an, welche die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrates auffordert, unbekümmert um den Verständigungsentwurf, die alten Postulate der Arbeiterschaft zum Fabrikgesetz in den Räten wieder aufzunehmen. Die Arbeiterorganisationen des ganzen Landes werden aufgefordert, Versammlungen abzuhalten zur Unterstützung der früheren Forderungen.

Was der Crefelder Seidenfärbereinstreik gekostet hat. Streiks sind in jedem Falle — mögen sie für die Arbeitnehmer mit oder ohne Erfolg ausgehen — für alle Beteiligten mit großen Verlusten verbunden. Speziell für die Arbeiter hat ein Streik stets sehr große Verluste im Gefolge. Das hat sich jetzt wieder bei dem Crefelder Seidenfärbereinstreik gezeigt. Nach Zusammenstellung von zuverlässiger Seite betrug der Schaden: An Lohnverlust für 2500 Färber 935.000 Mk.; an die ausständigen Färber gezahlte Streikunterstützung 510.000 Mk.; Lohnverlust der 15.000 ausgesperrten Arbeiter (für zwei Wochen) 576.000 Mk.; Streikunterstützung der Ausgesperrten 200.000 Mk. Sind zusammen 2.221.000 Mark. Rechnet man nun